



Finanzamt Darmstadt, Postfach 110465, 64219 Darmstadt

Steuernummer/Geschäftszeichen

Firma  
Steinbach Intertech-  
service Kälte-u.Klima-Technik GmbH  
Nordendstr. 46  
64546 Mörfelden - Walldorf

**07 245 02632 - VI/3b**  
Bearbeiter/in Frau Stütz  
Zimmer 222  
Telefon (06151) 102-3222  
Fax (06151) 102-1262  
Dienstgebäude Soderstr. 30  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht Telefonat am 05.02.2015  
Datum 05.02.2015

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00724502632, Sicherheits-Nummer 260700012961**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Steinbach Intertech- service Kälte-u.Klima- Technik GmbH	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE 230941554	Rechtsform: GmbH
Anschrift: 64546 Mörfelden - Walldorf, Nordendstr. 46	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 05.02.2015 bis zum 31.12.2017.

#### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

Stütz



Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs von 08:00-15:30 Uhr; donnerstags von 08:00-18:00 Uhr und freitags von 08:00-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS mo. bis mi. von 07:30-15:30 Uhr, do. von 07:30-18:00 Uhr und fr. von 07:30-12:00 Uhr  
Anschrift: Soderstraße 30 · 64283 Darmstadt · Telefon (0 61 51) 1 02-0 · Telefax (0 61 51) 1 02-12 62  
E-Mail: [poststelle@FA-DAM.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-DAM.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-darmstadt.de](http://www.finanzamt-darmstadt.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELADEFXXX, IBAN DE27 5005 0000 0001 0001 65 · DT BBK Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE75 5000 0000 0050 8015 00 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

im Hof

